Zug, 30. Januar 2022

Parlamentarischer Vorstoss GGR	
Eingang :	31.01.2022
Bekanntgabe im GGR :	22.02.2022
Überweisung im GGR :	22.02.2022

CSP.
Faire Politik

Frau
Tabea Zimmermann
Präsidentin GGR der Stadt Zug
c/o Stadtkanzlei
Stadthaus, Gubelstr. 22
6300 Zug

Motion:
Kein Abbruch des Bauernhauses Schochenmühle ohne politische Debatte.
Sistierung des Abbruchentscheides.

Laut der Medienmitteilung von letzter Woche begeht der Stadtrat einmal mehr den bequemsten Weg und will beim historischen Bauernhaus Schochenmühle den Abbruchhammer auffahren lassen. Und dies alles ohne politischen Prozess und ohne Debatte im GGR.
Der Stadtrat hat noch vor gut zwei Jahren auf Druck der Öffentlichkeit einen Strategiewechsel zur Rettung der Schochenmühle ins Auge gefasst. Dem Vernehmen nach versprach der Stadtrat noch im Oktober 2019 das brandgeschädigte Haus so schnell wie möglich instand zu setzen. Laut Medienmitteilung sei bereits 2018 geprüft worden, dass die Substanz gerettet werden könne. Erfreulich war, dass der Stadtrat das aktive Vorgehen mit einer Rekonstruktion unterstützte. 50% der Substanz seien noch in Ordnung. Auch war bekannt, dass die Baukosten ungefähr 2,5 Millionen betragen würden. Wir nehmen an, dass die Gebäudeversicherung mindestens 1 Million davon übernehmen müsste.
Laut Aussagen von Baufachleuten würde die Gebäudeversicherung nur eine Entschädigung entrichten, wenn ein Wiederaufbau oder eine Sanierung vorgesehen sei. Ob der Beitrag der Gebäudeversicherung nun entfällt, kann aus der Pressemitteilung nicht entnommen werden.

Klar ist, dass das Objekt auf Landwirtschaftsgebiet liegt und bei der Entfernung des Brandobjektes nichts mehr gebaut werden darf. Ersatzstandorte in der Nähe wurden nicht gefunden. Das heisst, die in diesem Haus bestehenden 3 Wohnungen, sollen dem Markt entzogen werden.
Für gut 1,5 Millionen hätte ein altes Bauernhaus mit drei Wohnungen erhalten werden können. Scheinbar durfte das einfach nicht sein, denn trotz diesen optimalen Voraussetzungen verzichtet der Stadtrat nun in einer erneuten Kehrtwende auf den Erhalt dieses Hauses.

Wir wehren uns, dass der Stadtrat auf den vorgegebenen politischen Prozess verzichtet. Wir wehren uns gegen den geplanten Abbruch des brandgeschädigten Hauses. Wir wehren uns dem scheinbaren Druck der Regierung nachzugeben.
Weder die BPK noch der GGR hat bisher die schriftlich vorhandene Stellungnahme der Regierung zu Gesicht bekommen. Solche Papiere braucht die BPK für die Beurteilung des weiteren Vorgehens.
Der Stadtrat will nun unter Ausschluss des Parlamentes dem Antrag der Regierung resp. Des Kantonsrates stattgeben. Diese beantragt den Raum für einen allfälligen

Autobahnhalbanschuss durch die Grünzone zwischen Herti und Steinhauserstrasse freizuhalten.
Das historische Haus soll verschwinden, weil irgendwann einmal, eine vor Jahrzehnten im Richtplan eingetragene Strasse gebaut werden soll. Mehrere politische Planungsprozesse zeigten jedoch: Diese Strasse will eigentlich niemand. Das Hertiquartier – das ist schon heute klar - will sich auf keinen Fall «sein Grüngebiet» gegen Westen durch einen Autobahnhalbanschluss zerschneiden lassen. Hier soll der Stadtrat eher auf seine Bürgerinnen und Bürger und nicht auf den «Mahnfinger» der Regierung hören.

Falls ein Wiederaufbau in diesem sog. Strassenkorridor nicht möglich ist, kann beim Haus Schochenmühle auch eine Reparatur angegangen werden. Die Bestandesgarantie ist ein hohes Gut, das auch der Kanton nicht so leicht antasten kann. Kreativität ist da gefragt!

Es geht einmal mehr um Lebensqualität, um identitätsstiftende alte Häuser und um Achtung vor der Baukultur unserer Vorfahren. Es geht auch um Wohnraum, der mit diesem Abbruch definitiv zerstört wird.
Unsere typische Baukultur mit seinen Bauernhäusern, die wie ein Kranz unsere Stadt umsäumten, wird aufgegeben. Die Stadt nimmt ihre Verantwortung nicht wahr.

Acht alte Bauernhäuser sind in den letzten Jahrzehnten um unsere Stadt verschwunden. Zum Teil mit dem Feuerteufel, zum Teil, um Raum für Überbauungen zu schaffen.

- Das Bauernhaus Fröschenmatt (Eigentum Stadt)
- Das Bauernhaus Grafenau (Durch Brand zerstört)
- Das Bauernhaus Hasenbühl (Trotz gestarteter Volksinitiative zerstört)
- Das Bauernhaus «obere Roostmatt» von 1591 gebaut durch Baumeister Jost Knopflin (Eigentum Stadt Zug)
- Das Bauernhaus und Restaurant Bellevue
- Zwei Bauernhäuser im Dorfkern Oberwil (Spielhof und Artherstr. 127)
- Das Bauernhaus Schochenmühle (Eigentum Stadt Zug)
- Das Bauernhaus Letzi 1 ist gefährdet (hier wurde die Unterschutzstellung verwehrt)

Bei zwei weiteren Bauernhäusern in der Nähe der Stadt wütete ebenfalls der Feuerteufel (Aesch Walchwil und Inkenberg Allenwinden).

Nur noch eine Handvoll typische Zuger Bauernhäuser umgeben unsere Stadt. Wenn die «Brandopfer» so weitergehen, werden die letzten Zeugen unserer Zuger Bauernhauskultur noch in diesem Jahrhundert verschwunden sein.

Der Stadtrat soll den Abbruchentscheid sistieren und das Geschäft vorerst der BPK zur weiteren Beurteilung vorlegen. Weder auf den Verzicht von drei Wohnungen in diesem Gebäude, das in der Landwirtschaftszone liegt, noch auf den Beitrag der Gebäudeversicherung soll verzichtet werden. Die Schutzmassnahmen gegen die Witterung sollen weitergeführt und optimiert werden.
Zu den Unterlagen soll der Bericht des Regierungsrates beigelegt werden. Danach soll eine referendumsfähige Vorlage zuhanden des GGR erstellt werden.

Ignaz Voser, Mitglied BPK
Martin Iten